

# Informationen für Kampfrichter:

## Die Prüfung der 400-g- und 500-g-Speere



Der DLV hat für die Kontrolle der 400-g- und 500-g-Speere ein vereinfachtes Verfahren zugelassen.

1. **400-g-Speer:** M 80 und älter, W 60 und älter und M/W 13/12;
2. **500-g-Speer:** M 70/75 und W 50/55

Bei diesem Verfahren werden nur noch die Massen (1), die Gesamtlängen (2) und die Entfernungen der Schwerpunkte von den Spitzen (3) der Speere geprüft.

1) Die Überprüfung der Massen (400 g bzw. 500 g) erfolgt mit einer Waage.

2) und 3) Die Überprüfung dieser beiden Längen kann mit einer verhältnismäßig einfachen Vorrichtung erfolgen, die man sich leicht selbst herstellen kann.

Beschreibung:

Es wird ein etwas über 210 cm langer Tisch benötigt. (z.B. Tisch einer Biergartengarnitur).

Am einen Ende des Tisches wird ein Anschlag (für die Speerspitzen) montiert.

Die Toleranzen für die Speerenden werden auf Klebband aufgezeichnet.

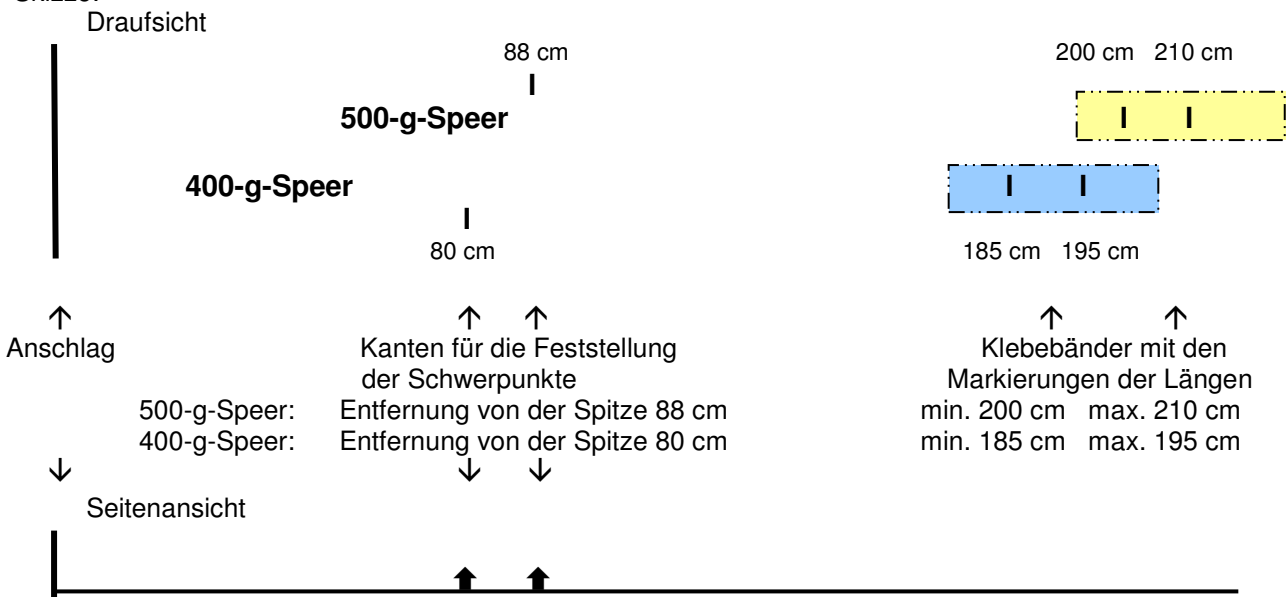
(185 cm – 195 cm für den 400-g-Speer bzw. 200 cm – 210 cm für den 500-g-Speer)

Zur besseren Unterscheidung sollten Klebebänder in verschiedenen Farben verwendet werden.

Für die Bestimmung der richtigen Lage des Schwerpunktes sind zwei Kanten zu befestigen und zwar an den Stellen der maximalen Abstände von den Speerspitzen.

(80 cm für den 400-g-Speer bzw. 88 cm für den 500-g-Speer).

Skizze:



Ablauf der Gerätekontrolle :

1) Zunächst wird mit der Waage die Masse geprüft.

Zeigt die Waage die (Mindest-) Masse an, ist der Speer in diesem Fall regelgerecht.

2) Dann wird der Speer auf die Vorrichtung zur Längenprüfung gelegt und zwar mit der Spitze gegen den Anschlag. Das Ende des Speeres muss zwischen den beiden dafür vorgesehenen Markierungen liegen.

Ist dies der Fall, ist der Speer in diesem Punkt regelgerecht.

3) Dann wird der Speer auf die Kante gelegt mit der Spitze am Anschlag. Bleibt der Speer dabei in waagerechter Lage oder senkt sich die Spitze, ist der Speer in diesem Punkt regelgerecht.

Sind alle drei Punkte erfüllt, kann der Speer zugelassen werden. Markierung nicht vergessen.

Die Längenprüfung kann selbstverständlich auch mit Hilfe einer selbst hergestellten und damit transportablen Vorrichtung durchgeführt werden.